

Naturschutz im Raum Neusiedler See

Kurzfassung

Die im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet gelegene Region Neusiedler See ist weltweit einzigartig. Aus ornithologischer Sicht ist das Gebiet eines der bemerkenswertesten Europas. Es unterliegt verschiedenen Schutzkategorien und wurde mit zahlreichen internationalen Auszeichnungen bedacht.

Anzahl und Fläche der für den Seewinkel charakteristischen Lacken (zu- und abflusslose Gewässer) sind gegenüber der Mitte des 19. Jahrhunderts stark zurückgegangen. Die aus der wirtschaftlichen Nutzung resultierende Störung des natürlichen Wasserhaushalts der Lacken führt zum Verlust der typischen Pflanzenwelt sowie letztlich zum Verschilfen und Verlanden.

Für die Flächensicherung im Gebiet Neusiedler See wurden von 1997 bis 2002 durchschnittlich jährlich 2,47 Mill EUR aufgewendet. Zahlreiche, auch grenzüberschreitende Projekte wurden aus Programmen der EU finanziert und durchgeführt. Zur Finanzierung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel haben der Bund und das Land Burgenland den jeweiligen finanziellen Aufwand grundsätzlich je zur Hälfte zu tragen.

Nutzungskonflikte bestanden mit der Landwirtschaft, der Jagd, der Fischerei und dem Tourismus. Die Wulka, der größte oberirdische Zufluss auf österreichischer Seite, wies die Gewässergüte II bis III auf. Dem Problem der illegal angelegten Brunnen wurde mit einer Feldbrunnenerhebung und einer Regelung der Wasserentnahme begegnet.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn für den Raum Neusiedler See war erfolgreich.

Kenndaten zum Naturschutz im Raum Neusiedler See

Rechtsgrundlage	Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (LGBl Nr 27/1991), Burgenländisches Landesentwicklungsprogramm (LGBl Nr 48/1994)
Umsetzung	Amt der Burgenländischen Landesregierung und Nationalparkgesellschaft Neusiedler See–Seewinkel Die Nationalparkgesellschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, eingerichtet durch das Nationalparkgesetz 1992 (LGBl Nr 28/1992). Die Finanzierung des Nationalparks erfolgt durch das Land Burgenland und die Republik Österreich je zur Hälfte (gemäß der Vereinbarung nach Art 15a B–VG; Vertrag zur Erhaltung und Entwicklung des Nationalparks Neusiedler See–Seewinkel).

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis Oktober 2002 die Maßnahmen des BML-FUW sowie des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Naturschutz im Raum Neusiedler See. Die Prüfung wurde zusammen mit einer Gebarung-überprüfung des Ungarischen Staatsrechnungshofes über dasselbe Thema auf ungarischem Staatsgebiet durchgeführt. Es wurde ein gemeinsamer Bericht erstellt.

Zu dem im April 2003 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMLFUW im Juni 2003 und die Burgenländische Landesregierung im Juli 2003 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Juli und August 2003.

Ökologische Situation

- 2.1 Die Region Neusiedler See stellt eine grenzübergreifende, weltweit einzigartige Landschaft dar. Sie umfasst in Österreich den Neusiedler See mit seinem Schilfgürtel, das Seevorgelände und den Seewinkel.

Der Neusiedler See liegt zu etwa drei Viertel in Österreich, der Rest befindet sich auf ungarischem Staatsgebiet. Der Wasserhaushalt des schwach salzhaltigen Neusiedler Sees wird vor allem von Niederschlägen und Verdunstungen bestimmt, Zu- und Abflüsse spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Im Seevorgelände sind zahlreiche Wiesen von der Einstellung der landwirtschaftlichen Nutzung betroffen; dies ermöglicht es dem Schilf, in die ehemals gemähten Flächen vorzudringen. Magerwiesen, die nicht gedüngt und erst im Sommer gemäht werden, sind im Seevorgelände sehr selten geworden. Zahlreiche gefährdete Pflanzenarten kommen jedoch nur in solchen nährstoffarmen Wiesen vor. Im Nationalpark Neusiedler See–Seewinkel werden die Wiesen zur Gewinnung von Winterheu in traditioneller Weise gemäht. Es herrscht strengstes Düngeverbot.

Kennzeichnend für den Seewinkel sind zahlreiche salzhaltige, etwa einen halben Meter tiefe und weitgehend zu- und abflusslose Gewässer (Lacken). Diese

trocknen im Sommer zumeist aus und sind von einer charakteristischen Salzpflanzen-Vegetation umgeben. Gegenüber der Mitte des 19. Jahrhunderts sind Anzahl und Fläche der Lacken von mindestens 139 (3 615 ha) auf gegenwärtig etwa 40 (805 ha) zurückgegangen.

Aus ornithologischer Sicht ist das Neusiedler See-Gebiet eines der bemerkenswertesten Gebiete Europas. Es wurden über 300 Vogelarten (davon 150 Brutvogelarten), unter denen sich zahlreiche seltene und gefährdete Arten befinden, beobachtet.

Drei im See lebende, exotische Fischarten (Aal, Sonnenbarsch und Blaubandbärbling) drängen die heimischen Arten deutlich zurück.

- 2.2 Die aus der wirtschaftlichen Nutzung resultierende Störung des natürlichen Wasserhaushalts der Lacken führt zum Verlust der typischen Pflanzenwelt sowie letztlich zum Verschilfen und Verlanden. Dadurch ist auch die besondere Tierwelt dieses Lebensraums gefährdet. Der RH empfahl daher Maßnahmen zur Lackensanierung, wie die Beweidung von Lackenrändern, mechanische Eingriffe zur Entfernung von Ufervegetation und die Rücknahme bestehender Eingriffe (Fischteiche, Freibäder) sowie die Wiederherstellung verschwundener Lacken.

Der derzeitige Zustand der Fischfauna war nach Ansicht des RH wegen der Faunenverfälschung unbefriedigend.

- 2.3 *Das BMLFUW teilte in seiner Stellungnahme mit, dass eine Wiederherstellung der Lacken mit einem Eingriff in das Gesamtsystem des Seewinkels verbunden wäre, wobei eine Anhebung des Grundwasserspiegels Auswirkungen auf das gesamte Gebiet haben würde.*

Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass Maßnahmen zur Lackensanierung bereits von der Nationalparkverwaltung durchgeführt werden, wodurch das Schilf zurückgedrängt werde. Bis auf wenige Ausnahmen finde keine Störung des Wasserhaushalts der Lacken mehr statt. Bei der Nutzung der Martintaulacke als Fischteich sei seinerzeit im behördlichen Verfahren den volkswirtschaftlichen Interessen der Vorzug gegeben worden.

Der Aalbesatz werde in Hinkunft unterbleiben. Nach einer in Arbeit befindlichen Umstrukturierung der fischereilichen Bewirtschaftung des Sees werde sich in etwa zehn Jahren eine Fischfauna einstellen, die mit derjenigen der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vergleichbar sein werde.

- 2.4 Der RH entgegnete dem BMLFUW, dass eine Sanierung bzw Schonung der Lacken nicht unbedingt mit einem Eingriff in den gesamten Wasserhaushalt des Seewinkels verbunden sein muss. Es wäre bereits ein wesentlicher Fortschritt, würde der mechanischen Zerstörung der Lacken in Form von Umbauten außerhalb des Nationalparks entgegengetreten werden.

Der Burgenländischen Landesregierung gegenüber wies der RH auf die bestehenden Probleme mit den Lacken außerhalb des Nationalparks hin.

Schutzkategorien und Prädikate

- 3.1 Der Raum Neusiedler See setzt sich aus einem Landschaftsschutzgebiet rund um den österreichischen Teil des Sees, fünf Naturschutzgebieten, einem Geschützten Lebensraum und dem Nationalpark Neusiedler See–Seewinkel zusammen. Internationale Anerkennung wurde durch die Erklärung zum Biosphärenreservat durch die UNESCO, zum RAMSAR*–Gebiet, zum Europäischen Biogenetischen Reservat durch den Europarat und die Anerkennung als Nationalpark der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) Kategorie II erlangt. Weiters wurde die Region zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt und in Umsetzung der Vogelschutz– und der Fauna–Flora–Habitat–Richtlinie als Natura 2000–Gebiet gemeldet.

* Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser– und Watvögel, von internationaler Bedeutung (RAMSAR–Konvention, BGBl Nr 225/1983)

Einzelne Gebietsabgrenzungen waren durch Gesetz oder Verordnung eindeutig definiert. Andere Nominierungen und Grenzziehungen (Biogenetisches Reservat, Biosphärenreservat) waren beim Amt der Burgenländischen Landesregierung aktentmäßig nicht nachvollziehbar. Die kartografische Darstellung der Grenze des RAMSAR–Gebiets wurde erst anlässlich der Gebarungsüberprüfung durch den RH teilweise angepasst und nachgeführt.

Der Verfassungsgerichtshof forderte in einem Erkenntnis allgemein im Sinne der Rechtssicherheit die parzellenscharfe Abgrenzung von Schutzgebieten. Eine Auflistung der von einzelnen Schutzkategorien und internationalen Auszeichnungen (Prädikaten) betroffenen Grundstücke wäre jedoch nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich gewesen.

Die etwa 1 400 Grundstücke, die den Nationalpark bilden, sind nur als Anhang zu den einzelnen Pachtverträgen aufgelistet. Dadurch ist die Verwaltung der Nationalparkflächen, insbesondere bei Nutzungskonflikten (Müllablagerungen) und Pflegemaßnahmen, sehr aufwendig.

- 3.2 Der RH anerkannte die Bemühungen, das ökologisch wertvolle und sensible Gebiet des Neusiedler Sees zu bewahren und international zu positionieren. Er empfahl, die mit den Schutzkategorien und Prädikaten zusammenhängenden Daten in einem zentralen Register zusammenzuführen. Weiters sollten im Interesse der Rechtssicherheit die Grenzen der verschiedenen Gebiete erhoben, aktualisiert und durch Parzellen definiert werden. Der RH bemängelte, dass das Zustandekommen und teilweise auch die Gebietsausdehnung hinsichtlich verschiedener internationaler Aufzeichnungen nicht nachvollziehbar waren.
- 3.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass keine Unterlagen über die UNESCO– und Europaratsprädikate vorhanden seien, weil die Burgenländische Landesregierung in keiner Phase in die Verfahren eingebunden gewesen wäre. Weiters sei die geforderte parzellenscharfe Abgrenzung für den Raum Neusiedler See in Vorbereitung.*

Flächensicherung

- 4.1 Für die Flächensicherung im Gebiet Neusiedler See wurden von 1997 bis 2002 durchschnittlich jährlich 2,47 Mill EUR aufgewendet. Der Großteil dieser Ausgaben fiel im Bereich des Nationalparks Neusiedler See–Seewinkel an. Dort wurden 9 650 ha (Stand 31. Dezember 2001) angepachtet. Insgesamt bestanden zwölf, hauptsächlich mit Interessengemeinschaften abgeschlossene Pachtverträge. Die ihnen zugrunde liegenden Schätzungsgutachten wurden bei Neuverhandlungen nicht aktualisiert. Ebenso wurden keine Variantenrechnungen bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von hoheitlichen Maßnahmen und vertraglichen Regelungen (Kauf, Tausch, Pacht und sonstige vertragliche Regelungen) durchgeführt.

Bezüglich der touristischen Nutzung der Langen Lacke bestand eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Arbeitsgemeinschaft Lange Lacke, die diese berechnete, eine Gebühr von den Besuchern einzuheben. Diese Gebühr wurde in einem Prospekt als offizieller Eintritt in den Nationalpark dargestellt.

- 4.2 Nach Ansicht des RH gelang es im Raum Neusiedler See–Seewinkel mit sehr viel Engagement und unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümer, beträchtliche Flächen zu sichern. Der RH empfahl, bei neu zu verhandelnden Pachtverträgen auf der Grundlage aktualisierter Gutachten eine möglichst lange Vertragsdauer anzustreben. Außerdem sollte bei anstehenden Maßnahmen zur Flächensicherung jedenfalls ein Vergleich der zu erwartenden Ausgaben und Finanzierungsmöglichkeiten angestellt werden.

Durch das Einheben einer Gebühr wird vom Prinzip der freien Zugänglichkeit der Wege im Nationalpark abgegangen. Der RH empfahl daher, von einer Verlängerung der Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Lange Lacke Abstand zu nehmen.

- 4.3 *Die Burgenländische Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme auf den bestehenden Schutz durch die Bestimmungen des Nationalparkgesetzes hin. Der vertraglichen Flächensicherung wäre aus Akzeptanzgründen der Vorzug gegeben worden. Weiters legte sie die Entstehung der Eintrittsgebühr dar und sagte zu, die Auflösung des Vertrags ins Auge zu fassen.*

Gebietsmanagement

- 5.1 Zur Sicherstellung einer fachgerechten Bewirtschaftung und Pflege wurden im Gebiet Neusiedler See ÖPUL*–Naturschutzmaßnahmen mit einer Vertragsdauer von fünf Jahren gesetzt. Im Jahr 2002 reichte die Nationalparkverwaltung bei der Bezirksbauernkammer erstmals ein ÖPUL–Projekt für die Pufferflächen Nationalparkbereiche mit einer zehnjährigen Vertragsdauer ein.

* Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, EU–kofinanziert

Im RAMSAR-Gebiet wurden zahlreiche, auch grenzüberschreitende Projekte aus Programmen der EU finanziert und durchgeführt. Außerdem fielen bei der Nationalparkgesellschaft und beim Land Burgenland laufende Ausgaben, wie zB für den Betrieb des Nationalparks oder Entschädigungszahlungen an. Die Nationalparkgesellschaft war auch Empfänger von ÖPUL-Förderungen für biologische Wirtschaftsweisen sowie für Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter.

- 5.2 Der RH bewertete den Einsatz von ÖPUL-Mitteln positiv, gab jedoch zu bedenken, dass die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen durch die Vertragsdauer von fünf Jahren nur mittelfristig wirken. Er empfahl, eine langfristige Bewirtschaftung anzustreben und für eine zu erwartende Änderung des Ziel 1-Gebietsstatus des Burgenlandes durch die EU-Erweiterung finanziell vorzusorgen.

Ebenso positiv bewertete der RH die Initiative zur Durchführung der – auch grenzüberschreitenden – Projekte. Er empfahl die Verwirklichung weiterer derartiger Projekte. Allerdings sollten für alle Naturschutz-, Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen ein Gesamtkonzept erstellt und diese Vorhaben nach Priorität gereiht werden. Weiters regte der RH an, das Förderungsmanagement im Nationalpark zu überdenken und zu prüfen, ob höhere ÖPUL-Prämien lukriert werden könnten. Dies würde eine Entlastung der Finanzierung des Nationalparks durch Bund und Land bewirken.

- 5.3 *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung werde daran gedacht, die derzeit geförderten Flächen nach Auslaufen der Förderungsprogramme in den Nationalpark zu integrieren. Ein Rahmenkonzept für die Forschung sei seitens des wissenschaftlichen Beirats des Nationalparks in Arbeit. Ebenso sei ein kofinanziertes Großprojekt zum Thema Salzlacken in Ausarbeitung. Bei den EU-Förderungen würden seitens der Nationalparkverwaltung alle Möglichkeiten ausgenützt.*
- 5.4 Der RH entgegnete, dass zu prüfen sei, ob die von der Nationalparkgesellschaft bewirtschaftete Fläche – abgesehen von den jetzt genutzten EU-Mitteln – als ÖPUL-Projektgebiet im Sinne von WF-Maßnahmen (Pflege ökologisch wertvoller Flächen) in Betracht kommt.

Nutzungskonflikte

- 6.1 Nutzungskonflikte bestanden mit der Landwirtschaft, der Jagd, der Fischerei und dem Tourismus. Die im Interesse der Landwirtschaft durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen sind auch für den schleichenden Salzverlust von Lacken und Salzböden verantwortlich. Ein Besucherleitsystem mit Ver- und Geboten gab es nur im Nationalpark. Im Zuge einer Begehung stellte der RH die Ablagerung von Abfällen (Rebpfähle aus Beton, Drähte, abgeschnittene Reben) selbst innerhalb des Nationalparks fest.
- 6.2 Nach Ansicht des RH beeinträchtigten die Folgen der landwirtschaftlichen Intensivierung die schützenswerten Lebensräume. Maßnahmen zur Extensivierung, wie sie im Bereich des Nationalparks bereits durchgeführt wurden, sollten ausgedehnt werden.

Naturschutz im Raum Neusiedler See

Weiters wäre in einem RAMSAR-Gebiet die Jagd auf Wasservögel grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Jede wirtschaftliche Nutzung der Lacken hätte zu unterbleiben.

6.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass im gesamten Bereich der Naturzone des Nationalparks keine Jagd mehr stattfindet. Eine Einschränkung in den anderen Gebieten könne nur im Einvernehmen mit dem Jagdberechtigten erfolgen und würde für das Land Burgenland zusätzliche finanzielle Belastungen bedeuten. Die Ablagerungen seien bereits entfernt worden.*

Vollziehung des Naturschutzes

7.1 Die Gebietsbetreuer im Bereich des Nationalparks unterstanden als Naturschutzorgane dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, ansonsten der Direktion des Nationalparks. Sie wurden auch zur Instandhaltung der Infrastruktur und für andere Aufgaben eingesetzt. Es bestand weder eine Beschreibung der von den Gebietsbetreuern wahrzunehmenden Aufgaben noch wurden schriftliche Aufzeichnungen über die tatsächlich erfolgten Aufsichts- und sonstigen Tätigkeiten geführt.

7.2 Der RH regte an, für die Gebietsbetreuer im Nationalpark Tages- bzw. Wochenberichte einzuführen. Vor allem bei der Lösung von Nutzungskonflikten wäre ein Mindestmaß an Dokumentation zu gewährleisten.

7.3 *Laut Mitteilung der Burgenländischen Landesregierung wären die Empfehlungen bereits umgesetzt.*

Finanzierung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel

8.1 Der Bund und das Land Burgenland schlossen eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG (BGBl I Nr 75/1999) zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel ab. Gemäß Art VI dieser Vereinbarung haben der Bund und das Land den jeweiligen finanziellen Aufwand grundsätzlich je zur Hälfte zu tragen.

Der Finanzierungsanteil des Bundes für Flächensicherung, Nationalparkinfrastruktur und Forschung orientiert sich an der Höhe der vom Land für den Nationalpark zur Verfügung gestellten Mittel. Die Modalitäten zur Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel waren entgegen der erwähnten Vereinbarung nicht festgelegt.

8.2 Der RH regte an, die Modalitäten zur Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel eindeutig festzulegen.

Infrastrukturelle Maßnahmen

9.1 Das Burgenländische Landesentwicklungsprogramm definiert den Neusiedler See als Sonderzone. Sie umfasst die Tourismus-Eignungszone, die sich im Wesentlichen mit dem Landschaftsschutzgebiet deckt. Der Übergangsbereich des Seevorgeländes zum Schilfgürtel soll zu einer geschlossenen Zone der Seewiesen entwickelt werden.

Im März 2001 unterzeichneten die Umweltminister Österreichs und Ungarns eine Absichtserklärung zur Durchführung eines grenzüberschreitenden Pilotprojekts am Beispiel der Region Neusiedler See/Fertő-tő. Das BMLFUW erstellte in Zusammenarbeit mit dem BMVIT, den Fachabteilungen des Landes Burgenland und regionalen Experten die Pilotstudie „Verkehr und sensible Gebiete am Beispiel der Region Neusiedler See“.

- 9.2 Nach Ansicht des RH stellt der Bereich Neusiedler See ein Beispiel für Zielkonflikte zwischen regionaler Entwicklung und Naturschutz dar. Er empfahl, die zahlreichen Prädikate des Neusiedler Sees speziell am Westufer mehr in den Dienst der regionalen Entwicklung zu stellen.

Weiters bietet das Verkehrsprojekt die Chance zu einer ökologisch verträglichen Entwicklung der Region.

- 9.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte mit, dass Überlegungen bezüglich der touristischen Nutzung der Prädikate angestellt wurden.*

Regulierung des Seewasserstands

- 10.1 Der Wasserhaushalt des Neusiedler Sees ist überwiegend vom Ausmaß der Niederschläge und der Verdunstung abhängig. Der größte oberirdische Zufluss in Österreich ist die Wulka (14 % der Wasserfracht). Der einzige oberirdische Abfluss ist der künstlich geschaffene Einserkanal (Hanságkanal) auf ungarischem Staatsgebiet. Seit 1. März 2000 war die Schleuse wegen Wassermangels durchgehend geschlossen. Während der Abfluss über die Schleuse des Einserkanals gesteuert werden kann, stellt die Gestaltung des Zuflusses nach wie vor ein ungelöstes Problem dar. Im Mittelpunkt aktueller Überlegungen steht eine Zuleitung aus der Raab.

Die Regelung des Wasserstands ist massiven Interessenkonflikten ausgesetzt. Während Wassersportler und Fischer einen hohen Pegelstand begrüßen, können dadurch an landwirtschaftlichen Nutzflächen Schäden entstehen und auch die Kanalsysteme der Seegemeinden negativ beeinflusst werden.

Im Wege der Schleusenordnung des Einserkanals wurde eine Anhebung des Wasserstands um 10 cm überlegt; eine Entscheidung darüber ist aber erst nach dem Beobachtungszeitraum 2001 bis 2003 zu erwarten.

- 10.2 Nach Ansicht des RH sind die Schleusenordnung (von der Österreichisch-Ungarischen Grenzgewässerkommission erarbeitet) sowie die Instandsetzung und Instandhaltung des Einserkanals Beweise der guten Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn. Bezüglich der Zuleitung aus der Raab hegte der RH Bedenken, weil die daraus resultierenden ökologischen Auswirkungen noch nicht geklärt sind.
- 10.3 *Laut Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung sei eine genaue Untersuchung aller Aspekte einer Wasserzufuhr geplant.*

**Wasserqualität
des Sees und seiner
Zubringer**

- 11.1 Die Wasserqualität des Sees ist stark von der Abwasserentsorgung der Ufergemeinden und dem Zustand der Wulka abhängig. Diese wies laut Jahresbericht 2000 über die Wassergüte Österreichs die Gewässergüte II bis III auf. Im Einzugsbereich der Wulka entsprachen zwei Kläranlagen nicht mehr dem Stand der Technik. Der Gefahr des zu hohen Eintrags von Sedimenten und Nährstoffen bei starkem Regen und Hochwasser wurde durch Errichtung von Rückhaltebecken in zehn Gemeinden (Gesamtspeichervolumen 656 000 m³) begegnet.

Für die westlichen Seeufergemeinden wurde eine zentrale Abwasserreinigungsanlage in Schützen am Gebirge errichtet. Diese soll die neun bestehenden örtlichen Anlagen ersetzen; die Altanlagen wurden als Mischwasserspeicher in das System eingebunden.

- 11.2 Der RH bewertete die bisherigen Maßnahmen und Investitionen bei der Abwasserbehandlung positiv. Er hielt jedoch fest, dass im Zuge weiterer Anpassungen an den Stand der Technik darauf geachtet werden soll, die bestehenden alten Mischwasserkanäle auf ein Trennsystem umzustellen, um Überlastungen und damit verminderte Reinigungsleistungen zu vermeiden.
- 11.3 *Die Burgenländische Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass Maßnahmen bezüglich der beiden Kläranlagen im Einzugsgebiet der Wulka bereits umgesetzt werden. Die Anpassung an den Stand der Technik werde mit Priorität weiterverfolgt. Während bei den öffentlichen Kanälen bereits „Entflechtungen“ der Mischwassersysteme umgesetzt werden, scheine diese Umstellung im Bereich der Hauskanalisationen volkswirtschaftlich nicht realisierbar.*

Grundwasser

- 12.1 Dem Problem der illegal angelegten Brunnen vor allem im Seewinkel wurde mit einer Feldbrunnenerhebung begegnet. Nach Erstellung der entsprechenden fachlichen Grundlagen wurden die Brunnen sukzessive wasserrechtlich bewilligt. Für die landwirtschaftliche Wassernutzung wurde ein auf das vorhandene Wasserdargebot abgestimmtes Warn- und Restriktionssystem (Regelung der Wasserentnahme) erarbeitet und den Nutzern mit Bescheid vorgeschrieben.
- 12.2 Das angeführte Maßnahmenpaket gegen die Grundwasserabsenkung war nach Ansicht des RH ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des Ökosystems Neusiedler See. Er wies jedoch darauf hin, dass speziell das erwähnte Restriktionssystem einer klaren Umsetzung und im Bedarfsfall einer genauen Überwachung bedarf.

Österreichisch- Ungarische Zusammenarbeit

- 13.1 Die offizielle Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn erfolgte in der Österreichisch-Ungarischen Grenzgewässerkommission und der Österreichisch-Ungarischen Nationalparkkommission. Erstere behandelte bilaterale Fragen der Wasserwirtschaft. Die Angelegenheiten des grenzübergreifenden Naturschutzes wurden in der Österreichisch-Ungarischen Nationalparkkommission behandelt.

Beide Kommissionen wurden von Österreich mit Vertretern und Experten des BMLFUW und des Landes Burgenland, seitens Ungarns mit Vertretern und Experten der dort zuständigen Zentralstellen beschickt. Daneben setzten die beiden Nationalparkdirektoren in enger Zusammenarbeit die Vorgaben der Nationalparkkommission auf operativer Ebene um.

- 13.2 Nach Ansicht des RH belegen die Ergebnisse und deren Akzeptanz sowohl im Bereich der Wasserwirtschaft als auch des Nationalparks die gute und erfolgreiche bilaterale Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn.

Schluss- bemerkungen

- 14 Zusammenfassend empfahl der RH

dem BMLFUW und der Burgenländischen Landesregierung,

(1) Die Modalitäten zur Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel wären eindeutig festzulegen.

der Burgenländischen Landesregierung,

(2) Es wären Maßnahmen zur Lackensanierung zu ergreifen.

(3) Die mit den Schutzkategorien und Prädikaten zusammenhängenden Daten wären in einem zentralen Register zusammenzuführen.

(4) Bei neu zu verhandelnden Pachtverträgen wäre eine möglichst lange Vertragsdauer anzustreben.

(5) Für Naturschutz-, Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen wäre ein Gesamtkonzept zu erstellen. Diese Vorhaben sollten nach Priorität gereiht werden.

(6) Die zahlreichen Prädikate des Neusiedler Sees wären mehr in den Dienst der regionalen Entwicklung zu stellen.